

RECHTE UND PFLICHTEN AUS DEM GASTAUFNAHMEVERTRAG

1. Der Gastaufnahmevertrag ist verbindlich abgeschlossen, sobald das Zimmer oder die gemietete Wohneinheit (Unterkunftsart) bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Sofern nicht anders vereinbart, beginnt die Mietdauer am Anreisetag um 17 Uhr und endet am Abreisetag um 10 Uhr. Sollte die Anreise später als 18 Uhr erfolgen, wird gebeten, dem Vermieter die Ankunftszeit mitzuteilen.
3. Der Gastgeber ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadensersatz zu leisten.
4. Für Gastaufnahmeverträge gelten die Bestimmungen des Mietrechts des Bürgerlichen Gesetzbuches. Nach § 522 BGB wird der Mieter nicht dadurch von der Entrichtung des vereinbarten Mietzinses befreit, wenn er auch in seiner Person liegenden Gründen von der Mietsache keinen Gebrauch macht. Persönliche Gründe, die im Lebensbereich des Gastes liegen, wie z.B. Urlaubssperre, Krankheit, Tod usw., oder solche, die der Gastwirt bzw. Vermieter nicht zu vertreten hat, wie z.B. schlechtes Wetter, Abbestellfristen für gemietete Hotelzimmer, Appartements, Wohnungen oder andere Unterkünfte sieht der Gesetzgeber nicht vor.
5. Tritt der Gast vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet, unabhängig vom Zeitpunkt und vom Grund des Rücktritts, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis einschließlich des Verpflegungsanteils zu zahlen. Hierfür werden folgende Stornierungsgebühren fällig, in jedem Falle mindestens 10 %:

Für Ferienwohnungen und Ferienhäuser:

bis 45. Tag vor Reiseantritt	10 %
44. bis 30. Tag vor Reiseantritt	30 %
29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	60 %
ab 21. Tag vor Reiseantritt	80 %

Für die Unterbringung im Zimmerbereich:

bis 29 Tage vor Reiseantritt	10 %
28. bis 11. Tag vor Reiseantritt	25 %
ab 10. Tag vor Reiseantritt	50 %

6. Der Gastgeber ist gehalten, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen das betreffende Zimmer oder die sonstige Unterkunft nach Möglichkeit anderweitig zu vermieten. Bis zur anderweitigen Vergebung des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziff. 5 errechneten Betrag zu zahlen.
7. Bei einer Buchung über das Tourismusbüro Bad Bramstedt sind die jeweiligen Zahlungsbedingungen der Gastgeber dem Feld „Bemerkung“ der Buchungsbestätigung zu entnehmen. In den Hotels erfolgt i.d.R. die Zahlung vor Ort. Bei Privatzimmern und Ferienwohnungen wird meist innerhalb von 7 Tagen nach Buchung eine Anzahlung fällig.
8. Erfüllungsort ist der jeweilige Sitz des Beherbergungsbetriebes. Gerichtsstand ist das Amtsgericht Neumünster.

DAS TOURISMUSBÜRO BAD BRAMSTEDT ERBRINGT SEINE VERMITTLUNGSLEISTUNGEN IM NAMEN UND FÜR RECHNUNG DER BETEILIGTEN LEISTUNGSTRÄGER UND IST DAMIT NICHT VERANSTALTER IM SINNE DES § 651 A., ABSATZ 1 BGB.

WIR EMPFEHLEN IHNEN DEN ABSCHLUSS EINER REISERÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG.

Wenn Sie durch unvorhergesehene Ereignisse wie Unfall oder Krankheit Ihre Reise nach Bad Bramstedt nicht antreten können oder außerplanmäßig beenden müssen, ersetzt diese Versicherung Ihnen einen großen Teil der Rücktrittskosten. Die Versicherung können Sie nach Ihrer Buchung bei uns, auf unseren Internetseiten oder im Reisebüro abschließen (nur bis spätestens 14 Tage nach Abschluss der Buchung möglich).